

Vorlage Nr. IV-K 27/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sanierung der Kunsthalle: Umwidmung von Mitteln für den Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V.

A Problem

Für den Betrieb der Kunsthalle und des Kunstmuseums erhält der Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V. laufend eine institutionelle Förderung durch die Stadt Bremerhaven.

Im Jahr 2020 nahm der Kunstvereins die Planung auf, das Kunstmuseum um eine Etage aufzustocken. Mit dieser Erweiterung sollten primär Räume für die Kunstvermittlungsarbeit geschaffen werden. Für die Finanzierung der Kosten sollte ein GRW-Antrag (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) mit einem geschätzten Volumen von 2 Mio. € gestellt werden. Der Eigenanteil der Maßnahme betrug 40 %, somit 800.000 Euro. Die Hälfte der Komplementärmittel sollte über ein Bankdarlehen finanziert werden, die andere Hälfte wurde durch Mittel aus dem Bremer Landeshaushalt gedeckt.

Da der Kunstverein die Mittel für die Finanzierung des Bankdarlehens nicht selbst aufbringen konnte, hat der Verein bei der Stadt Bremerhaven einen Bedarf von zusätzlichen 50.000 € für die Dauer von acht Jahren zur Tilgung des Darlehens beantragt.

Der Veränderungsbedarf wurde im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens anerkannt und der Mittelsatz im Kapitel 6300 für den Kunstverein wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 entsprechend erhöht.

Als Folge der Corona-Pandemie haben sich die Preise für Baumaßnahmen unverhältnismäßig erhöht, so dass eine Realisierung des Projektes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bisher nicht möglich war. Die zweckgebundenen Drittmittel aus dem Bremer Landeshaushalt wurden der Drittmittelrücklage des Kapitels 6300 (Kulturamt) zugeführt.

In den jährlichen Zuwendungsbescheiden an den Kunstverein wurde die Bestimmung aufgenommen, dass die zweckgebundenen Mittel für die Tilgung des Darlehens der Drittmittelrücklage des Kunstvereins zuzuführen sind, bis die Zinsforderungen für die Baumaßnahme fällig werden. Es wurde bis dato ein Betrag von 150.000 € der Drittmittelrücklage des Kunstvereins zugeführt (entsprechend der Beträge für die Jahre 2021-2023).

Aktuell gibt es einen dringlichen Bedarf an anderer Stelle, der für den Kunstverein zu priorisieren ist. Bei einer Begehung des Gebäudes der Kunsthalle wurde ein Sanierungsstau, vorwiegend im Bereich der Installationen, Brandschutz und Wärmedämmung, festgestellt. Hinzugezogene Fachleute haben festgestellt, dass die Mängel zum Teil so gravierend sind, dass

Sicherheitsbedenken für Besuchende und Mitarbeitende bestehen und kurzfristig der Betrieb des Gebäudes gefährdet ist. Die Darstellung des Sanierungsbedarfs inklusive einer Kosten-schätzung ist als Anlage angefügt.

Der Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V. hat die Umwidmung der Mittel für die Aufstoc-kung des Kunstmuseums beantragt, um die Baumängel an der Kunsthalle kurzfristig beseiti-gen zu können.

B Lösung

Der Kunstverein nimmt eine zentrale Rolle innerhalb der kulturellen Landschaft Bremer-havens ein. Mit seinen beiden Ausstellungshäusern, der Kunsthalle und dem Kunstmuseum, bietet er in der Stadt auf vielerlei Ebenen Begegnungen mit und Teilhalbe an zeitgenössis-cher Kunst und leistet aufgrund seiner breitgefächerten Kunstvermittlungsarbeit einen wich-tigen Beitrag zum kulturellen Bildungsangebot.

Die Kunsthalle wurde im Jahr 1962 vom Architekten Müller-Menkens gebaut und verfügt über hervorragende Ausstellungsmöglichkeiten, die einen vielseitigen und zukunftsfähigen Aus-stellungsbetrieb ermöglichen. Das Gebäude der Kunsthalle ist für den erfolgreichen Betrieb des Kunstvereins unverzichtbar.

Daher wird dem Ausschuss für Schule und Kultur vorgeschlagen, der beantragten Umwid-mung der Mittel in Höhe von bis zu 400.000 € zuzustimmen, damit der Kunstverein die not-wendigen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Kunsthalle vornehmen kann.

Wie zuvor bei der Aufstockung des Kunstmuseums ist auch bei der Sanierung der Kunsthalle vorgesehen, dass der Kunstverein ein Darlehen zur Finanzierung der Sanierungsmaßnah-men aufnimmt. Die zweckgebundene Zuwendung der Stadt Bremerhaven wird für die Tilgung des Darlehens in den kommenden Jahren eingesetzt.

C Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Berücksichtigung des Veränderungsbedarfes für die Aufstockung des Kunstmuseums von jeweils 50.000 € im Haushaltsjahr 2021 sowie im Doppelhaushalt 2022/2023 wurde dem Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V. signalisiert, dass das Bauvorhaben seitens der Stadt bis zum ursprünglich geplanten Ende der Finanzierung im Jahr 2028 mit einer Summe von insgesamt 400.000 € unterstützt wird. Die Mittel werden über den Ansatz der Haushalts-stelle 6300/685 02 (Zuschuss an den Kunstverein) im Budget des Kulturamtes bereitgestellt.

Eine Umwidmung dieser Mittel für die erforderliche Sanierung des Gebäudes der Kunsthalle zieht keine darüberhinausgehenden finanziellen Auswirkungen nach sich.

Die geschätzten Sanierungskosten für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten betragen laut Anlage rund 800.000 €, so dass die Finanzierung unter Einbeziehung der Mittel aus dem Bremer Landeshaushalt gesichert ist.

Sollten darüberhinausgehende Maßnahmen, wie der aufgezeigte Einbau von Lüftungsanla-gen oder eine Wärmedämmung des Daches, umgesetzt werden, muss der Kunstverein ent-sprechende Drittmittel einwerben, beispielsweise durch Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Land Bremen oder einschlägiger Bundes-förderprogramme. In diesem Fall ergeben sich klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Genderrelevante Auswirkungen oder Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Men-schen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffen-heit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Senator für Finanzen und der Senator für Kultur wurden beteiligt. Aus Sicht des Kulturhaushaltes Land bestehen keine Einwände gegen die Umwidmung der Mittel in Höhe von 400.000 € aus dem Jahr 2020, die in die Rücklage des Kulturamtes eingestellt wurden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften des BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Umwidmung der zweckgebundenen Mittel für den Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V für die Aufstockung des Kunstmuseums zu.

Dies umfasst die bereits geflossenen Mittel aus den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 in Höhe von 150.000 €, die der Rücklage des Kunstvereins zugeführt wurden, sowie zukünftige ursprünglich für die Aufstockung vorgesehene Mittel in den kommenden Haushaltsjahren.

Die städtischen Mittel bis zur Höhe von insgesamt 400.000 € sollen stattdessen für die Finanzierung der aufgezeigten notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Kunsthalle verwendet werden.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass für diese Maßnahme weitere Mittel in Höhe von 400.000 Euro aus dem Bremer Landeshaushalt in der Rücklage des Kapitels 6300 (Kulturamt) zur Verfügung stehen.

Frost
Stadtrat

Anlage: Darstellung des Sanierungsbedarfs und Kostenschätzung